

Sozialleistungen

Gottfried Backes

Über 27 000 Pflegebedürftige - fast drei Viertel davon zu Hause versorgt

- Erste Eckdaten -

Im Dezember 1999 waren im Saarland 27 194 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Nahezu drei Viertel (19 737) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt; bei gut 27 % (7 457) erfolgte die Pflege in Heimen.

14 488 Pflegebedürftige erhielten ausschließlich Pflegegeld; das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch **Angehörige** versorgt. Weitere 5 249 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten; bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zum Teil oder vollständig durch **ambulante Pflegedienste**. Hierfür standen im Rahmen der Pflegeversicherung landesweit im Saarland 153 zugelassene ambulante Dienste mit 2 281 Beschäftigten zur Verfügung.

7 457 Pflegebedürftige wohnten in 110 **Pflegeheimen**. Diese Heime beschäftigten Ende 1999 insgesamt 5 392 Personen. Hierzu gehören neben dem Pflegepersonal die Beschäftigten der Verwaltung, der Haustechnik und der Hauswirtschaft.

Schwerstpflegebedürftige werden eher in Heimen versorgt: So betrug der Anteil der Pflegebedürftigen der Stufe III, also der höchsten Pflegestufe, in Heimen 17 %; im Bereich der ambulanten Dienste und bei den Pflegegeldempfängern hingegen 15 % bzw. 8 %.

Detaillierte Daten werden in einem später erscheinenden Artikel dargestellt.

Pflegebedürftige im Saarland zum Jahresende 1999^{*)}

	Zusammen	Pflegestufe			Bisher ohne Zuordnung	Anteil an Pflegebedürftigen insgesamt in %
		I	II	III ¹⁾		
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	19 737	9 969	7 750	2 018	-	73
davon:						
allein durch Angehörige ²⁾	14 488	7 809	5 467	1 212	-	53
durch ambulante Pflegedienste	5 249	2 160	2 283	806	-	20
Pflegebedürftige in Heimen	7 457	2 474	3 340	1 267	376	27
Pflegebedürftige insgesamt	27 194	12 443	11 090	3 285	376	100

^{*)} Vorläufige Angaben. 1) Einschließlich Härtefälle. 2) Entspricht den EmpfängerInnen von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 SGB XI. EmpfängerInnen von Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI sind nicht hier, sondern bei den ambulanten Pflegediensten enthalten.